

Berliner Tageblatt
erschienen monatlich am 1. Sonntag im Monat...



Abonnements-Preis
Für das Berliner Tageblatt...

Berliner Tageblatt und Handels-Zeitung

Nr. 641
36. Jahrgang

und Handels-Zeitung.

Mittwoch
18. Dezember 1907

Hierzu die Wochenbeilage
Technische Rundschau No. 51.

Kontraktwillkür und Kontraktbruch.

Am vorigen Donnerstag haben die Konfessionen im preussischen Abgeordnetenhaus auf dem Wege einer Interpellation strafrechtliche Maßnahmen gegen den Kontraktbruch der landwirtschaftlichen Wanderarbeiter verlangt...

Jeder vernünftige Mensch wird den Kontraktbruch im Arbeitsverhältnis auf das entschiedenste zu bekämpfen suchen, und es wäre eine gewisse Enttäuschung, daß die modernen Gewerkschaftsbewegungen gegen den Kontraktbruch nicht aufmerksamer sind...

Nach § 5. Auslöshen. Ueber die Lohnzahlung wird vereinbart, daß sie einzeln als Monatslohn oder zusammengefaßt als monatlich geschickte, doch aber die erste Lohnzahlung nach der Beendigung eines monatlichen Arbeitszeit geschickt...

- a) den hienfür annehmenden des Arbeitgebers oder dessen Stellvertreter (Inhaber, Verwalter, Aufseher usw.) selbst auf zweimonatliche Anfordernung nicht Folge leisten;
b) den Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter (Inhaber, Verwalter, Aufseher usw.) selbst auf zweimonatliche Anfordernung nicht Folge leisten;
c) wenn ein Arbeiter nicht;
d) wenn eine unverheiratete Person schwanger wird;
e) wenn der Arbeiter zu den verbotenen Arbeiten sich unfähig erweist;
f) wenn er sich der Aufsichtsgelände schuldig macht;
g) wenn er die Tiere des Herrn quält.
h) wenn der Arbeiter von der Arbeit weg, ohne die Erlaubnis des Arbeitgebers einzutreten oder während der Arbeitszeit betrunken zu sein oder die Anwesenheit trotz vorhergehender ausdrücklicher Erinnerung nicht inne, so ist der Arbeitgeber für jeden Fall der Anwesenheit des Arbeitgebers bei der nächsten Lohnzahlung als Konventionalkontrakt in Anrechnung zu bringen, die er an die Anwesenheit abzutreten hat. Wird die Strafe bei der nächsten Lohnzahlung nicht geltend gemacht, so ist sie als erloschen anzusehen.
Die zu Recht erfolgte Entlassung des Arbeiters steht dem Arbeitgeber im Falle der Arbeitsverhältnisse gleich, ebenso die Weigerung, das vereinbarte Arbeitsverhältnis überhaupt anzutreten.

Dem Arbeitgeber steht wegen aller Forderungen aus diesem Vertrage sowie wegen Schadenersatzansprüche das Recht der Einbehaltung der Sachen des Arbeitnehmers zu.

Zu § 10. Gerichtsstand. Für alle aus diesem Arbeitsverhältnis entstehenden Rechtsverhältnisse beziehen beide Teile auf gerichtliche Entscheidung und unterwerfen sich dem Schiedsgericht der deutschen Gewerkschaften...

Zunächst ist auffällig, die geschriebene Fassung des § 5. Man hat den Eindruck, daß es sich hier um eine geistlos überarbeitete Fassung der Bestimmungen handelt, unter denen die Lohnzahlung stattfinden soll...

Nun wissen die landlichen Wanderarbeiter, vor allem die fremdsprachigen und ausländischen, nur selten über ihre rechtlichen Ansprüche. Jeder Irrtum wird ihm dem Arbeiter die ungewöhnliche Bestimmung des § 10 zugunsten...

Man wird fragen, warum gerade ein halbamtliches Institut dazu kommt, zu verordnen auszuführen, die nach unserer Meinung ohne Zweifel den guten Sitten widersprechen?

Hier ist zu erwidern, daß es sich um keine einzelne Entscheidung handelt. Die Vertragsformulare mehrerer preussischer Landwirtschafskammern, die vollends amtliche Stellen sind, liegen uns vor, und diese enthalten dieselben Verträge...

Mit der preussischen Wahlrechtsfrage haben sich auch in den letzten Tagen wieder verschiedene politische Veranlassungen in Zusammenhang gebracht. So erklärte ein vom liberalen Wahlverein in Berlin...

Wahrscheinlich die Schaffung eines Kontrollrats gefordert wird, welche die Zeitung des Ganzen in die Hand nimmt...

Zum Konflikt im Flottenverein.

General Reim kämpft mit der schon früher bei ihm bemerkbar gewordenen Fähigkeit um seinen Ehrenplatz im Flottenverein. Er wäre verückt, schon jetzt von einer friedlichen Beilegung des Konflikts, und noch mehr, noch den freiwilligen Rücktritt des General Reim zu sprechen...

Der Vorstand des badischen Landesausflusses des Flottenvereins hat folgende Resolution beschlossen. Der Vorstand des badischen Landesausflusses beschloß, daß der Flottenverein des Landesvereins vollkommene Wahl des Generalvorsitzenden...

Durch diese Resolution dürfte der Verein erbracht sein, daß die Zustimmung gegen den General Reim zum mindesten in Südwest- und weite Kreise ergreifen hat.

Schätze der Atmosphäre.

Dr. Carl Ritter v. Lindt, Professor an der Technischen Hochschule in München.

Die Mitglieder des Vorstandes des Deutschen Flottenvereins haben sich am 14. d. M. in München versammelt, um die Verhandlungen über den Austritt und den Rest des Jahres zu beschließen...

Die Aufgabe, über Schätze der Atmosphäre zu sprechen, gilt insbesondere den neuesten erfolgreichen Bemühungen der Technik, Bestandteile der Atmosphäre in ihrer Zusammensetzung zu analysieren...